



Gemeinde Aarburg  
Zentrale Dienste

Städtchen 37  
Postfach 32  
4663 Aarburg

E-Mail [zentraledienste@aarburg.ch](mailto:zentraledienste@aarburg.ch)  
Web [www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch)

#### Verteiler:

- Gemäss E-Mail-Verteilerliste
- Internet + Newsletter
- Akten GR 01.6.3
- Akten GR S2.2.2 Steuerabschluss

Zur Veröffentlichung per Donnerstag, 30.01.2020

28. Januar 2020 / mba

## Nachrichten aus dem Rathaus

### Steuerabschluss 2019

Der gesamte Steuerertrag der Gemeinde Aarburg von CHF 20'012'320 liegt um CHF 514'250 über dem prognostizierten Steuerertrag. Dies ergibt eine Abweichung von plus 2,64 % zu Budget. Auch die Sondersteuern „Nach- und Strafsteuern“ (+ CHF 49'212.75) und „Grundstückgewinnsteuern“ (+ CHF 27'558) verzeichnen Budgetüberschreitungen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern haben den budgetierten Wert allerdings knapp nicht erreicht. Insgesamt haben die Sondersteuern aber unterstützend zum erfreulichen Steuerabschluss beigetragen. Trotz Zunahme um 144 Steuerpflichtige von Ende 2018 mit 4'785 Pflichtigen, zu Ende 2019 mit 4'929 Steuerpflichtigen, hat sich der Steuerausstand gegenüber dem Vorjahr, dank konsequenter Inkassobemühungen und straffer Steuerbewirtschaftung, um rund CHF 295'000 oder 4,48 % auf CHF 6'284'978.87 verringert.

Die Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Vergleich zwischen Budget 2019, effektivem Steuereingang 2019 und Rechnung 2018:

<b>Gemeindesteuern</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	15'889'238.40	16'032'800	15'402'524.85
Quellensteuern	1'125'441.25	900'000	923'362.35
Aktiensteuern	2'548'752.60	2'200'000	1'825'931.55
Nach- und Strafsteuern	109'212.75	60'000	92'312.80
Grundstückgewinnsteuern	277'558.00	250'000	289'682.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'397.00	5'000	9'636.35
Hundesteuern	57'720.00	50'000	55'435.00
<b>Total</b>	<b>20'012'320.00</b>	<b>19'497'800</b>	<b>18'598'885.40</b>

## **Provisorische Steuerrechnungen und Zinskonditionen 2020**

Die provisorische Rechnung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2020 wird im Februar verschickt. Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin **31. Oktober** wird verzinst. Zudem wird auch für Überzahlungen (den definitiven Rechnungsbetrag übersteigende Zahlungen) ein sogenannter Überzahlungszins vergütet, offensichtlich gezielte Überzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Der entsprechende Zinssatz verbleibt auch für das Jahr 2020 bei 0,1 %. Vorauszahlungszinsen sind steuerfrei.

Der Verzugszins für Steuerzahlungen, die erst nach dem Fälligkeitstermin bezahlt werden, beträgt weiterhin 5,1 %. Werden die Steuern bis zum Verfalltag nicht bezahlt, wird nach erfolgloser Mahnung die Betreibung eingeleitet. Dies gilt auch für provisorische Steuerrechnungen. Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern). Bei Fragen steht auch die für den Steuerbezug zuständige Abteilung Finanzen ([finanzen@aarburg.ch](mailto:finanzen@aarburg.ch) oder Tel. 062 787 14 40) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Aarburg**  
**Gemeinderat und Geschäftsleitung**

Rückfragen richten Sie bitte an Marc Balmer, Leiter Finanzen, Telefon 062 787 14 40.